

Gesuch – Dispensation bis zu drei Tagen

Dispensationsgesuche sind mindestens 7 Arbeitstage vor der gewünschten Dispensation (mit entsprechenden Beilagen) bei der Schulleitung einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche werden abgelehnt. Für die Bewilligung von Dispensationen gelten die Grundsätze gemäss § 29 der Volksschulverordnung.

Schülerin/Schüler

Name

Vorname

Klasse und Lehrpersonen

Kostenpflichtige Betreuung
in der Schule

ja

nein

Eltern/Erziehungsberechtigte

Name

Adresse

Telefon für Rückfragen

Abwesenheit – Dauer der Absenz

von

bis

Begründung

Dem Gesuch beilegen: z B. Arztzeugnis, Anzeige Familienfeste, Brief der Erziehungsberechtigten, etc.

Datum

Unterschrift Eltern

Dauert die Absenz mehr als drei Tage, muss ein separates schriftliches Gesuch, 1 Monat vor der ersten Dispensation, bei der Primarschulpflege eingereicht werden.

Anordnung der Schulleitung

Gesuch

bewilligt

Nicht bezogene Jokertage aus dem laufenden Schuljahr werden angerechnet. Der versäumte Unterrichtsstoff soll zuhause nachbearbeitet werden. Die Erziehungsberechtigten werden ersucht, sich bei der Klassenlehrperson über die entsprechenden Arbeiten zu informieren.

nicht bewilligt

Begründung

Datum

Unterschrift Schulleitung

Gegen diese Anordnung kann innert 5 Tagen (verkürzte Frist) nach Empfang schriftlich und mit begründetem Antrag unter Beilage des angefochtenen Entscheides bei der Primarschulpflege Steinmaur, Hauptstrasse 17, 8162 Steinmaur, Einsprache erhoben werden.